

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 7

Artikel: Schreiben

Autor: Seiler

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525601>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schreiben.

Die Reformvorschläge auf dem Gebiete des Unterrichts sind bei- nahe zu einem babylonischen Turme angewachsen, und fast täglich tau- chen neue auf. Man hat bald Mühe, sich in Sachen zurecht zu finden. Nichts Altes ist mehr recht, Neues muß her. Habe ich da auch von einem sonst ganz nüchternen Pädagogen die Behauptung gehört: „Das Schreiben sollte in den Schulen erst in den oberen Klassen erlernt werden.“ Er begründete dies folgendermaßen: In den ersten Schuljahren sollten die manuellen Uebungen einen ersten Platz einnehmen, die meiste Zeit sollte für diese Verwendung finden. Dem Kinde müßte viel Ge- legenheit geboten werden, über die angefertigten Gegenstände zu sprechen. Auch eine stark vermehrte Naturbeobachtung böte reichen Stoff zu münd- lichem Ausdrucke. Wenn nun der mündliche Ausdruck dem Schüler heimisch ist, was bis zum fünften oder sechsten Kurse erreicht werden könnte, dann erst hätte das Schreiben einen Wert und vorher nicht. Wenn er dann seine Gedanken und Regungen mündlich auszudrücken versteht, wird ihm die schriftliche Wiedergabe zur Spielerei. — Ähnliche Ideen vertreten noch viele in Wort und Schrift.

Diese guten Leute haben in ihren Begründungen zwei wichtige Punkte ganz übersehen. Einmal vergessen sie ganz, daß reden über eine Sache und schreiben über eine Sache zwei ganz verschiedene Fer- tigkeiten sind, und daß die eine sowohl als die andere viel Uebung er- fordert, soll sie zu einem annehmbaren Ziele führen. Einige Beispiele beweisen dies am besten.

Ein Bauer wird wohl das Melken richtig los haben und meistens auch wissen und sagen können, wie der Melkprozeß vor sich geht. Gebt ihm aber eine Feder zur Hand und sagt, er solle dies niederschreiben, ihr werdet in neunzig von hundert Fällen eine schlechte schrift- liche Arbeit erhalten.

Ein Sticker, ein Weber kennen wohl ganz genau ihre Maschine, ihren Webstuhl. Sie kennen den Mechanismus bis ins Kleinste und können ihn richtig erklären. Heißt sie nun niederschreiben, wie ihre Maschine, ihr Webstuhl arbeite, ihr werdet erfahren, daß sagen können und schreiben können zweierlei ist.

Und geht es denn nicht uns selbst auch so? Ein Lehrer, der nicht gerade viel schreibt, wird bei der schriftlichen Ausarbeitung eines Re- ferates ebenfalls erfahren, daß es viel schwieriger ist, etwas zu schreiben als etwas zu sagen.

Damit glaube ich, dargetan zu haben, daß reden über eine Sache

und schreiben über eine Sache zwei durchaus verschiedene Fertigkeiten sind, und daß jede geübt sein will.

Im weitern wird übersehen, daß die Tätigkeit des Schreibens eine Aufgabe der Hand ist, und daß jeder junge Mensch aus der Schule eine ordentliche Schrift mit ins Leben hinaus bringen soll. „Eine schöne Handschrift ist ein guter Empfehlungsbrief“, heißt es so gerne. Können wir dieses aber erreichen, wenn wir erst in den letzten Schuljahren damit beginnen? Es mag vereinzelt, bei besonders hiezu Begabten, der Fall sein, im Allgemeinen jedoch niemals. Alle Tätigkeiten, die eine bedeutendere Übung der Hand voraussetzen, werden umso vollkommener, je früher wir sie getan haben. Nur die wird für gewöhnlich eine tüchtige Ausschneiderin, welche diese Arbeit schon als Mädchen tun mußte; nur der wird ein gewandter Zigarrenmacher, der schon in den Jugendjahren Zigarren angefertigt hat; und nur der wird eine schöne Handschrift bekommen, der frühe und zielbewußt zum Schreiben angehalten worden ist.

Schließlich argumentiert man auch damit, daß Kind habe mehr Freude an manuellen Übungen, als an diesen sang- und klänglosen toten Formen. Ja, meine Lieben, können wir denn den Kleinen immer nur das tun lassen, woran er mehr Freude hat? Wohin würde das führen? Diese Frage mag jeder selber beantworten. Jeder Mensch muß seinen Willen einmal beugen lernen, einmal muß das Entzagen beginnen, und ernste Arbeit kommt selten zu spät, wenn sie in Maß und Ziel erfolgt, was ich wohl voraussehen darf.

Auch ist es nicht immer wahr, daß die Kinder in der ersten Schulzeit so schrecklich ungern schreiben, meine Erfahrung geht dahin, daß sie sich allemal weidlich freuen, wenn sie wieder einen Buchstaben fertig bringen, und mag es auch noch so ungelenk aussehen, es ist ihr Werk, und schreiben möchten sie lernen, darum freuen sie sich an jedem krummen Strich (Ausnahmen vorbehalten).

Wer also meint, die kleinen Erstklässler finden am Schreiben wenig oder keine Freude, der irrt sich, der beobachtet einseitig.

Noch ein Wort über unsere Deutschschrift. Wenn es heißt „abrüsten“, Unnötiges streichen aus dem Lehrplan, so begegnet man so oft der Forderung, man soll einmal abfahren mit unserer Eclenschrift und die sog. Lateinschrift von Anfang an einführen. Warum dies geschehen soll, darüber ist mir noch nichts Stichhaltiges zu Gesicht gekommen. Aus den gleichen Gründen könnte man auch sagen, keine Lateinschrift, nur Deutschschrift.

Weshalb sollen wir denn unser Deutschtum so verleugnen? Wir

sprechen deutsch, und deswegen laßt uns auch die althergebrachte Schrift dieser Sprache gebrauchen. Es schreibt sich damit so gut wie mit einer andern. Wir haben sie auch schon über Bord geworfen, aber bald genug wieder hervorgeholt. Nur um ein bisschen Zeit zu gewinnen für anderes, nein, deswegen soll sie nicht weichen müssen. Nur bei aller Reform nichts Unbesonnenes und ruhig abwägend vorgegangen, sonst kommt dann nachher die Ernüchterung, und das Alte muß wieder in Gnaden auf- und angenommen werden, wenn auch mit kleinen Änderungen, was sich aber nicht zu unserm und der Schule Nutzen vollzieht. Nur nicht den Ast mitsamt dem Zweige abschneiden.

Benggenwil.

Seiler, Lehrer.

Literatur.

Das Büttingungsrecht der Eltern und Erzieher. Von Dr. jur. Josef Kaufmann, Rechtsanwalt in Zürich. XVI u. 245 Seiten. Stuttgart bei Ferdinand Enke.

Es gereicht uns zur besonderen Freude, auf obige Schrift die verehrten Leser der „Päd. Bl.“ nachdrücklich aufmerksam zu machen. Sie stammt aus der fleißigen Feder eines jungen strebsamen katholischen Juristen aus Zürich, der mit großer Genauigkeit und Klarheit alles, was sich über Begriff, Wesen und die Rechtsquellen des Büttingungsrechtes finden ließ, zusammengetragen und dabei mit größtmöglicher Vollständigkeit die Gesetzesvorschriften von Deutschland, Österreich-Ungarn, Frankreich, Italien, der Niederlande sowie speziell die Bestimmungen des schweizerischen Zivilgesetzbuches und der kantonalen Gesetze in den Kreis seiner Studie gezogen hat. Das Werk ist eine systematische Darstellung der ganzen Materie unter Berücksichtigung der bisherigen Literatur, Gesetzgebung und Praxis und somit zweifellos für Lehrer und Erzieher geistlichen und weltlichen Standes von aktueller Bedeutung.

Der Verfasser selbst schreibt über die Bedeutung des Problems für die Gegenwart in seiner historischen Einleitung wie folgt: „Heute stehen wir unter dem Eindrucke der Kinderschutzbestrebungen, und immer eindringlicher er tönt daher der Ruf: „Zum Rechtsschutz des Kindes“. Ich habe ihn nicht zum Motto meiner Arbeit gewählt und beabsichtigte auch nicht, zum Zwecke des Kinderschutzes zu schreiben. Jedoch wird niemand bestreiten, daß widerrechtliche und unmenschliche Büttingungen zu den traurigsten Erscheinungen auch unserer modernen Kultur gehören, der die Kindermißhandlung als Makel leider immer noch anhaftet. Darum ist die erhöhte Bedeutung des Büttingungsrechtes gerade in unserer Zeit offenkundig. Mögen auch die heutigen Kinderschutzbestrebungen vielfach zu einseitig auf die Fälle grausamer Büttingung hinweisen, so ist doch nicht zu verkennen, daß diese traurigen Erscheinungen nur die äußersten Konsequenzen einer unrichtigen Auffassung von der Büttingungsbefugnis sind. Dohr lohnt es sich, diese in richtiger Weise klarzustellen und für die Fixierung der Grenze zwischen rechtmäßiger und rechtswidriger Büttingung die maßgebenden Gesichtspunkte zu gewinnen. Das ist die Aufgabe meiner Arbeit. Um ihr gerecht zu werden, will ich das Thema auf möglichst breiter Basis erörtern. Dabei beschränke ich mich nicht auf das körperliche Büttingungsrecht und nicht bloß auf dasjenige der Lehrer, sondern ziehe auch die Eltern und übrigen Erzieher in Betracht. Ich gedenke, das Thema in seiner vollen dogmatischen Bedeutung zu bearbeiten, ohne Beschränkung auf den Rechtszustand in einem einzelnen Etate.“